Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0761/1

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 12.05.2017

Beratungsfolge

Rat	**23.05.2017**	**TOP Ö**	**13.6**

Beratungsgegenstand

Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31. März 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Burgstraße Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Daten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr Vorschläge zur Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße vorzustellen.

Sachdarstellung

Der gradlinige Verlauf der Burgstraße und die beidseitig großzügig angelegten Bürgersteige erinnern an die Verkehrsbedeutung der durch die Ortsmitte von Ottenstein geführten ehemaligen Kreisstraße. Diese Funktion hat die Burgstraße durch den Bau des Straßenringes Garbrock (K63) – Twente Straße (K63) – Westring (K63) abgegeben. Der ehemalig angepasste Straßenquerschnitt einer Ortsdurchfahrt wurde im Bereich zwischen dem Kreisverkehr Richtung Alstätte und der Hoffstegge beibehalten. Im Bereich Wiegbold wurde der Ortskern im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme in Pflasterbauweise zurück gebaut.

Die Burgstraße ist eine gradlinig verlaufende Wohnsammelstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Fahrbahnbreite der ehemaligen Haupterschließungsachse durch die Ortslage Ottenstein schwankt zwischen 6,50 und 7,00 Meter. Der vorhandene Querschnitt der Straße ist somit noch heute auf die ehemalige Funktion der Burgstraße als Ortsdurchfahrt angepasst vorhanden.

Die Burgstraße hat aufgrund ihrer Lage in Verlängerung des Alstätter Dammes (K 22) und als ehemalige Hauptverkehrsachse in Nord-Süd-Richtung ihre Eigenschaft als Haupterschließungsachse für die nördliche Hälfte von Ottenstein beibehalten. Als Wohnsammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete dient sie jedoch nicht mehr als Durchgangstraße. Aus diesem Grunde sollte das Geschwindigkeitsniveau von ehemals 50 km/h auf 30 km/h gesenkt werden. Ein entsprechender Ausbau einer Straße kann die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten unterstützen.

Vorhandener Straßenausbauzustand, Lage im Straßennetz und damit die Funktion der Straße, haben erhebliche Auswirkungen auf die Wahl der verkehrsberuhigenden Elemente. Auch die auf der Straße vorhandenen Verkehrsarten, Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten begründen die Auswahl und Wirkungsweise von baulichen Anlagen zur Verkehrsberuhigung.

Zur nachträglichen Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in bereits ausgebauten Straßen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am

30.06.2005 beschlossen, dass die Anlieger die Kosten der Maßnahme tragen müssen, sofern diese Maßnahme nicht durch eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung gerechtfertigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Entscheidung zur Kostentragung erst bei Vorliegen der Zahlen aus aktuellen Verkehrsstärken- und Geschwindigkeitsmessungen für die Burgstraße getroffen werden.

Zur Verkehrsbelastung auf der Burgstraße wurden bereits erste Messungen mit einer Geschwindigkeitsanzeigetafel durchgeführt. Aufgrund der auf der Tafel angezeigten Geschwindigkeit für den vorbeifahrenden Fahrzeugführer, können so jedoch nur bedingt verwertbare Geschwindigkeiten gemessen werden. Die vorliegenden Werte erlauben jedoch eine erste Beurteilung der Verkehrssituation auf der Burgstraße und werden in der Sitzung vorgestellt.

Entsprechend aussagekräftige Messungen sollen bis zu den Sommerferien ergänzend durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein